



## Finanzgericht Düsseldorf Newsletter Juli 2021

Sehr geehrte/r ,

der Newsletter des Finanzgerichts Düsseldorf informiert regelmäßig über ausgewählte aktuelle Entscheidungen und über interessante Entwicklungen im und um das [Finanzgericht Düsseldorf](#).

### Präsidentenwechsel am Finanzgericht Düsseldorf

Das Finanzgericht Düsseldorf hat einen neuen Präsidenten: Der bisherige Präsident des Finanzgerichts Düsseldorf, Harald Junker, ist Ende Juni 2021 wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Sein Nachfolger ist Dr. Klaus J. Wagner, der zuletzt Vizepräsident des Finanzgerichts war.



Foto: Präsident des Finanzgerichts a.D. Harald Junker

Harald Junker leitete das Finanzgericht Düsseldorf 2 Jahre lang. Zuvor war er über 10 Jahre dessen Vizepräsident. Seine richterliche Tätigkeit begann er vor fast 40 Jahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf. 1991 wechselte Herr Junker an das Finanzgericht Düsseldorf, wo er im Jahr 2005 zum Vorsitzenden Richter ernannt wurde.

Herr Junker hat die Digitalisierung der Finanzgerichtsbarkeit stark vorangetrieben. In seine Amtszeit fiel die flächendeckende Einführung der elektronischen Gerichtsakte bei den drei Finanzgerichten in NRW. An dem Einführungsprozess, dem eine ausführliche Pilotierungsphase vorangegangen war, war Herr Junker maßgeblich beteiligt.

Unter seiner Führung ist es dem Finanzgericht Düsseldorf während der Corona-Pandemie gelungen, die Gewährung effektiven Rechtsschutzes mit dem Gesundheitsschutz der Gerichtsangehörigen und Verfahrensbeteiligten in Einklang zu bringen. Der befürchtete pandemiebedingte Verfahrensstau ist beim Finanzgericht Düsseldorf ausgeblieben.

In seiner Präsidentschaft begleitete Herr Junker zudem den andauernden Generationenwechsel der Düsseldorfer Finanzrichterschaft. Von den derzeit aktiven 49 Richterinnen und Richtern wurden in den vergangenen 2 Jahren 8 neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt.

Neuer Präsident des Finanzgerichts Düsseldorf ist Dr. Klaus J. Wagner. Am 09.07.2021 wurde ihm vom Minister der Justiz NRW Peter Biesenbach, MdL, die Ernennungsurkunde ausgehändigt.



Foto: Minister der Justiz NRW Peter Biesenbach, MdL, und Präsident des Finanzgerichts Dr. Klaus J. Wagner

Quelle: Justiz NRW

Herr Dr. Wagner begann seine richterliche Laufbahn im Jahr 1991 beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen. 1993 wechselte er an das Finanzgericht Düsseldorf, wo er frühzeitig Aufgaben in der Gerichtsverwaltung übernahm. Von 2003 bis 2005 war er am Bundesministerium der Justiz tätig. Seit 2009 ist er Vorsitzender Richter am Finanzgericht.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit ist der 59-jährige Jurist Herausgeber und Mitautor diverser steuerrechtlicher Fachliteratur. Ferner ist er Lehrbeauftragter an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und seit vielen Jahren Prüfer im zweiten juristischen Staatsexamen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Pressemitteilung des Finanzgerichts Düsseldorf vom [01.07.2021](#) und in der Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz vom [09.07.2021](#).

## Aktuelle Entscheidungen des Finanzgerichts Düsseldorf

**Behandlung des im Ausland lebenden Ehegatten nach § 1a Abs. 1 Nr. 2 EStG als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig rechtfertigt keinen Abzug der mit seiner**

## **Einnahmeerzielung im Ausland zusammenhängenden Sonderausgaben bei der deutschen Besteuerung**

Unser 9. Senat hatte in zwei Klageverfahren über den Abzug von Beiträgen zur niederländischen Renten- und Pflegeversicherung als Sonderausgaben zu entscheiden. In beiden Verfahren klagten Ehegatten, die in den Niederlanden wohnten und von denen jeweils ein Ehegatte in den Niederlanden und der jeweils andere Ehegatte in Deutschland Arbeitseinkünfte erzielte.

Auf Antrag wurden die Eheleute jeweils zusammen zur deutschen Einkommensteuer veranlagt. Dabei berücksichtigte das beklagte Finanzamt die niederländischen Arbeitseinkünfte nur im Rahmen des Progressionsvorbehalts. Den Abzug der von dem in den Niederlanden tätigen Ehegatten an die niederländische Sozialversicherung geleisteten Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung als Sonderausgaben lehnte das Finanzamt ab.

Die dagegen gerichteten Klagen hatten keinen Erfolg. Das Finanzgericht Düsseldorf hat mit zwei Parallelentscheidungen vom 20.05.2021 entschieden, dass die Beitragszahlungen an die niederländische Sozialversicherung bei der deutschen Besteuerung keine Sonderausgaben sind.

Zur Begründung führte der Senat aus, dass nicht beide Ehegatten ohne Einschränkung als unbeschränkt steuerpflichtig zu behandeln seien. Aufgrund der fingierten unbeschränkten Steuerpflicht des in den Niederlanden arbeitenden Ehegatten sei zwar das Verheiratetsein der Kläger bei der Steuerfestsetzung zu berücksichtigen. Infolgedessen seien das Splittingverfahren anzuwenden und ggfs. Höchst- und Pauschbeträge zu verdoppeln. Die Einnahmen des in den Niederlanden tätigen Ehegatten und die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen seien jedoch nicht in die deutsche Besteuerung einzubeziehen. Eine europarechtswidrige Diskriminierung der Kläger liege insofern nicht vor.

Die Richter lehnten auch einen Abzug der Beitragszahlungen als Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 EStG ab. Die insofern erforderliche Voraussetzung, dass der Beschäftigungsstaat keinerlei steuerliche Berücksichtigung der Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der Besteuerung der Einnahmen zulasse, sei in den Streitfällen nicht erfüllt. Bei der Lohnversteuerung in den Niederlanden sei durch den Abzug der "Heffingskorting" ein Abgabennachlass auf Steuern unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsabgaben gewährt worden.

Der Senat hat in beiden Fällen wegen grundsätzlicher Bedeutung die Revision zugelassen. Die gegen das Urteil Az. 9 K 3063/21 eingelegte Revision ist beim Bundesfinanzhof unter dem Az. I R 26/21 anhängig.

Die Entscheidungen im Volltext: [9 K 3168/19 E](#) und [9 K 3063/19 E](#)

### **Weitere aktuelle Entscheidungen im Überblick**

#### **Abgabenordnung**

**Ungeklärte Erbenstellung rechtfertigt keinen Erlass von Zinsen gemäß § 233a AO aus sachlichen Billigkeitsgründen**

Die Entscheidung im Volltext: [4 K 2381/20 AO](#)

#### **Einkommensteuer**

**Im Rahmen einer gesonderten Feststellung von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ist auch über die Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen i.S.d. § 34b EStG zu entscheiden**

Die Entscheidung im Volltext: [3 K 3169/20 E](#)

## Herzlich willkommen am Finanzgericht Düsseldorf

Am 01.07.2021 wurde Herr Daniel Drissen zum Richter auf Probe ernannt. Herr Drissen ist neues Mitglied im 14. Senat und bearbeitet dort Einkommensteuerverfahren der Finanzämter Düsseldorf-Nord, Viersen und Wesel sowie Kindergeldverfahren.



Foto: Daniel Drissen und Dr. Klaus J. Wagner (Präsident des FG Düsseldorf)

Herr Drissen schloss vor seinem Jura-Studium eine Ausbildung zum Bankkaufmann ab. Nach seinem 1. Staatsexamen war er mehrere Jahre als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf tätig. Seit 2015 arbeitete er als Rechtsanwalt in einer international ausgerichteten Wirtschaftskanzlei. Im Jahr 2019 wurde er zum Steuerberater bestellt.

## Sommerpause

Die Newsletter-Redaktion verabschiedet sich in die Sommerpause. Die nächste Ausgabe des Newsletters wird im September 2021 erscheinen.

---

Aktuelle Entscheidungen des Finanzgerichts Düsseldorf und anderer Gerichte finden Sie in der [Rechtsprechungsdatenbank Nordrhein-Westfalen](#). Dort werden Sie auch über die gewerbliche Nutzung informiert.

Der Newsletter des Finanzgerichts Düsseldorf erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich. Frühere Ausgaben des Newsletters sind im [Archiv des Newsletters](#) abgelegt und können dort heruntergeladen werden. Die [Abbestellung des Newsletters](#) ist jederzeit möglich.



Herausgeber: Der Präsident des Finanzgerichts Düsseldorf, Pressedezernentin Dr. Ulrike Hoffsummer, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Telefon: 0211/7770-0, Fax: 0211/7770-2600, E-Mail: [pressestelle@fg-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@fg-duesseldorf.nrw.de)

Redaktion: RiinFG Dr. Ulrike Hoffsummer, [ulrike.hoffsummer@fg-duesseldorf.nrw.de](mailto:ulrike.hoffsummer@fg-duesseldorf.nrw.de), RiFG Ben Dörnhaus, [ben.doernhaus@fg-duesseldorf.nrw.de](mailto:ben.doernhaus@fg-duesseldorf.nrw.de), Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Telefon 0211/7770-1512 bzw. -1569